Neue Presseausweis-Nr.:
(Wird von FREELENS ausgefüllt)

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

Ausstellender Verband:

FREE**LENS** e.V.
Steinhöft 5

20459 Hamburg

2008

Bitte ankreuzen: ☑ Mitglied ☐ Nichtmitglied
☒ Erstantrag ☐ Folgeantrag Alte Presseausweis-Nr.:

Herr ☐ Frau ☐

Vorname:

Nachname:

ANSCHRIFT

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

Notwendige Adresszusätze:

Land

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Geburtsort

Unterschrift auf Seite 2 nicht vergessen!

☐ Angestellt ☐ Freie journalistische Tätigkeit ☑ Selbstständig ☐ Studium

Arbeitgeber / Hochschule

Bitte ankreuzen:

☐ Tageszeitung ☐ Pressestelle ☐ Zeitschrift ☐ Anzeigenblatt ☐ Hörfunk ☐ Online-Medien
☐ Fernsehen ☐ Pressebüro ☐ Nachrichtenagentur ☐ Sonstiges ☐ Wort ☐ Bild ☐ Kamera

Tätigkeits-bezeichnung

Name des Mediums

Redaktion/ Studiengang

Telefon

Fax

Handy

E-Mail

PKW-Schild “PRESSE” wird gegen Gebühr beantragt ☐ ja ☐ nein

weiter auf Seite 2

Neue Presseausweis-Nr.:
(Wird von FREELENS ausgefüllt)

Der Presseausweis muss jährlich neu schriftlich beantragt werden. Das zweiseitige Formular ist unter http://www.freelens.com/presseausweis zu finden. FREELENS wird den Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Fotojournalisten ausstellen. Anträge sind an die FREELENS-Geschäftsstelle zu richten.

Die Prüfung der Anträge erfolgt nach für alle Verbände gleichen, festgelegten Richtlinien:

Nur hauptberufliche Journalisten, die ihn als Legitimation bei ihrer Arbeit benötigen, können den Presseausweis erhalten. Wer nur nebenberuflich journalistisch arbeitet (Studenten, Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die Voraussetzungen für den Presseausweis i.d.R. nicht. Der Presseausweis darf ebenfalls nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme journalistischer Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit: Die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist muss nachgewiesen werden.

Als hauptberuflicher Journalist gilt, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag journalistischer Arbeit bestreitet.

Journalisten führen den Nachweis wie folgt:

A. Festangestellte Journalisten

1. durch Vorlage ihres Redakteurvertrages **oder**
2. durch Vorlage einer Bescheinigung, die ein Vertragsverhältnis als fest angestellter hauptberuflicher Journalist nachweist;

B. Freiberufliche Journalisten

1. durch Vorlage von Vertragsvereinbarungen über eine ständige Mitarbeit bei Zeitungen, Zeitschriften, Agenturen usw. **oder** durch Vorlage der Honoraranweisungen und Presseveröffentlichungen mindestens der letzten sechs Monate, aus denen sich ergeben muss, dass der Antragsteller seinen Lebensunterhalt daraus bestritten hat;

2. durch Bescheinung des Finanzamtes, dass sie Enkünfte aus hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit versteuern;

3. durch Vorlage von namentlich gekennzeichneten Veröffentlichungen **mit** Vorlage der Honoraranweisung der letzten 6 Monate;

C. Volontäre

durch Vorlage ihres Vertrages bzw. einer entsprechenden Bescheinigung.

Gebühren: Der Presseausweis ist für FREELENS-Mitglieder kostenlos. Das PKW-Schild „Presse“ kann – so lange der Vorrat reicht - für 10 Euro bestellt werden. Bitte diesem Antrag EURO 10,00 in bar beilegen - Sie bekommen zusammen mit dem Ausweis eine Quittung. Wer den Ausweis zugesandt haben möchte, legt diesem Antrag bitte 4 Briefmarken a’ 55 Cent bei. Für Nicht-FREELENS-Mitglieder kostet der Presseausweis 70,00 Euro, das PKW-Schild 10,00 Euro. Sie bekommen eine Vorab-Rechnung. Alle Beträge beinhalten 19% MwSt.

Das Foto für den Presseausweis kann **NUR digital** als jpg-Datei in einer Größe von 35 x 45 mm und einer Auflösung von 300 dpi entweder per E-Mail an **presseausweis@freelens.com** oder auf CD an die FREELENS Geschäftsstelle gesandt werden. Die Anträge können ab sofort gestellt werden, der Versand der Ausweise erfolgt ab Anfang Dezember 2007.

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Verband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Ausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Verbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich an FREELENS zurück geben. Das gleiche gilt bei Austritt aus FREELENS e.V.

Dateiname des Passfotos: . j p g

Bitte keine Leerzeichen, Umlaute oder Sonderzeichen verwenden!

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Jeder ausstellungsberechtigte Verband (DJU, DJV, BDZ, BDZV sowie VDS UND FREELENS) kann vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen Verbände darüber unterrichten, an wen er Presseausweise ausgeben will.

DATUM UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS